



Initiativen

Initiative „Reithalle für die Kultur“; Bericht und Antrag des Stadtrates

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Initiativbegehren „Reithalle für die Kultur“ wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.

1 Initiativbegehren

1.1 Zustandekommen und Inhalt

Das Initiativbegehren „Reithalle für die Kultur“ wurde am 10. April 2013 eingereicht. Nach der Kontrolle der Unterschriftenbogen durch das Einwohneramt und nach unbenütztem Ablauf der Rechtsmittelfrist stellte der Stadtrat fest, dass das Initiativbegehren am 9. Mai 2013 rechtsgültig zustande gekommen ist. Gemäss Art. 43 des Kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1, RIG) unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament innert 6 Monaten seit Rechtsgültigkeit Bericht und Antrag zum Inhalt des Initiativbegehrens, im vorliegenden Fall also bis zum 9. November 2013. Mit dieser Vorlage ist diese Frist eingehalten.

Das Initiativbegehren hat folgenden Inhalt.

Es wird der erforderliche Kredit erteilt zum Umbau der Reithalle für eine kulturelle Nutzung inklusive Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, insbesondere für Konzerte und kulturelle Grossveranstaltungen sowie zur Nutzung durch Vereine. Das Reglement für die Benutzung des Zentrums „Reithalle“ (sRS 251.3) wird entsprechend geändert.

In der Beilage ist die Initiative samt Begründung im Wortlaut angefügt.



1.2 Verfahren und Fristen

Für Initiativbegehren in der Stadt St.Gallen sind aufgrund des entsprechenden Verweises in der Gemeindeordnung (Art. 15 GO) die Bestimmungen des RIG sachgemäss anzuwenden. Demgemäss beschliesst das Stadtparlament innert 11 Monaten seit Zustandekommen – also im vorliegenden Fall bis spätestens am 9. April 2014 – über seine Stellungnahme zum Initiativbegehren (Art. 44 Abs.3 RIG).

Die Initiative ist als einfache Anregung eingereicht worden, für die Beschlussfassung gelten somit die Bestimmungen über die Einheitsinitiative (Art. 53bis ff. RIG):

- Bei einer Zustimmung ist innert einem Jahr (ab dem Parlamentsbeschluss) der mit der Initiative verlangte Erlass - in diesem Falle der erforderliche Kredit für den Umbau der Reithalle samt Infrastruktur für kulturelle Nutzungen - zu verabschieden. Die Frist kann vom Parlament angemessen verlängert werden, wenn es sich als unmöglich erweist, die Vorlage innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Der Beschluss untersteht anschliessend dem ordentlichen Referendumsverfahren, hier also dem Finanzreferendum.
- Lehnt das Parlament das Initiativbegehren ab, so hat es gleichzeitig darüber zu entscheiden, ob dem Volk ein Gegenvorschlag zu unterbreiten ist.
- Ein Gegenvorschlag kann als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf beschlossen werden. Für die Ausarbeitung und die Beschlussfassung gelten die Fristen wie bei einer Annahme der Initiative. Anschliessend sind Initiative und Gegenvorschlag der Bürgerschaft vorzulegen.
- Bei einer Ablehnung ohne Gegenvorschlag ist die Initiative ohne weiteres der Bürgerschaft vorzulegen.

2 Ablehnung ohne Gegenvorschlag – zusammenfassende Begründung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Folgt das Stadtparlament diesem Antrag, ist das Initiativbegehren anschliessend ohne weiteres der Bürgerschaft zu unterbreiten, ausser es werde unmittelbar nach der Beschlussfassung des Parlamentes zurückgezogen.

Der Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Initiative bedeutet, dass auf den Umbau und die Umnutzung der Reithalle für kulturelle Zwecke verzichtet wird. Die Reithalle soll weiterhin für den Reitsport genutzt werden. Der Stadtrat begründet diesen Antrag zusammengefasst wie folgt:

- Die Reithalle wird heute intensiv als spezielle Sportanlage für den Reitsport genutzt, insbesondere auch für das Voltigieren. Die Reithalle an einem zentralen Standort in der Stadt St.Gallen entspricht offensichtlich einem Bedürfnis, das zeigen die sehr gu-



ten Auslastungen der Halle durch die Reiterinnen und Reiter wie auch für den Voltigier-Sport. Die Halle ist gut erreichbar auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, sie ist aber auch für die Pferdetransporte in unmittelbarer Nähe der Autobahnausfahrt gut erschlossen. Der Stadtrat will dieses wichtige Angebot in der Stadt St.Gallen nicht aufgeben.

- Klar ist, dass bei einer Annahme der Initiative eine Doppelnutzung der Reithalle für die Kultur und den Reitsport unmöglich wäre. Für den Reitsport müsste Ersatz gefunden werden. Die Voltigiergruppe und die Reiterinnen und Reiter lasten die Halle heute aber zu rund 90 % aus. Alle bestehenden Reithallen der Region sind ihrerseits ebenfalls gut genutzt, eine Verlagerung in eine andere Halle ist deshalb nicht realistisch. Als Ersatz müsste eine neue Reithalle gebaut werden, durch die Stadt selbst oder unter Mitbeteiligung der Stadt. Dafür gibt es derzeit weder einen Standort noch eine Finanzierungsmöglichkeit.
- Mit der Annahme der Initiative müsste die Reithalle für die kulturellen Nutzungen umfassend umgebaut und mit Infrastrukturen ausgestattet werden. Die Kosten dafür werden auf 5 – 7 Mio. Franken geschätzt. In der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt ist ein zusätzliches Investitionsprojekt in dieser Höhe - und dann auch ein weiterer Kulturbetrieb mit entsprechenden Betriebsausgaben - nicht zu verantworten.

Im Initiativbegehren ist auch das „Reglement für die Benützung des Zentrums Reithalle“ angesprochen, das der Stadtrat am 1. Juli 1997 erlassen hat. In diesem Reglement wird unter den „allgemeinen Bestimmungen“ festgelegt, dass die „Liegenschaft Reithalle (...) ein Zentrum für den Reitsport und für Kultur“ ist (Art. 2). Bei einer Annahme des Initiativbegehrens würde die Reithalle ausschliesslich für kulturelle Zwecke umgenutzt. Das Reglement müsste in der Folge entsprechend geändert bzw. vom Stadtrat neu erlassen werden.

3 Vorgeschichte

Die Kaserne St.Gallen bestand bis Ende der 80er Jahre aus dem grossen Kasernengebäude, der Militärkantine und der Reithalle samt Stallungen. Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Kaserne Herisau – Gossau in Neuchlen-Anschwilen und mit der Erstellung des Autobahnanschlusses Kreuzbleiche wurde die Kaserne abgebrochen, die Reithalle und die Militärkantine blieben als Zeugen der früheren Nutzung erhalten. Zu Beginn der 90er Jahre wurde die Reithalle samt den Stallungen umfassend renoviert. In den Stallungen entstanden die noch heute bestehenden und sehr beliebten Proberäume und Ateliers. In der Halle sollte eigentlich eine Kombination von Reitsport und kulturellen oder anderen Veranstaltungen möglich werden, diese Absicht konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht wirklich umgesetzt werden. Nach einigen Anlässen in den ersten Jahren zeigte es sich, dass die Halle in der heutigen Art nicht für kulturelle Veranstaltungen geeignet ist. Dies ist unter anderem in



den aufwendigen Umbauten für Boden und Bühne begründet. Die Nutzung für den Reitsport hingegen war und ist stets sehr intensiv.

Die ehemaligen Stallungen sind heute als Ateliers und Proberäume vermietet. Sie werden unverändert und unabhängig von der Entscheidung über die Initiative weiterhin so genutzt werden.

4 Nutzung für die Voltigiergruppe und den Reitsport

Die Reithalle im Zentrum der Stadt St.Gallen ist heute das einzige derartige Angebot für den Reitsport innerhalb der Stadt bzw. im Stadtgebiet. Die anderen Reithallen der Region liegen ausserhalb der Stadt in den umliegenden Gemeinden. Die St.Galler Reithalle ist auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen, dies ist von Bedeutung insbesondere auch für die Jugendlichen der Voltigiergruppe. Die Reithalle auf der Kreuzbleiche liegt in direkter Nähe des Hauptstrassennetzes und der Autobahnausfahrt, dies wiederum ist für die Pferdetransporte von Bedeutung. Es ist festzustellen, dass die Reithalle im Zentrum der Stadt gut gelegen ist und einem offensichtlichen und erheblichen Bedürfnis entspricht.

Die Reithalle wird jeden Wochentag und am Wochenende für den Reitsport und für entsprechende Trainings genutzt. Insbesondere die Voltigiergruppe des RC St.Gallen hat hier ihr Trainingszentrum. Für die Voltigiergruppe sind derzeit 33 Stunden pro Woche fest eingeplant mit durchschnittlich jeweils acht Sportlerinnen und Sportlern. Dazu kommen Reitkurse an mehreren Abenden pro Woche über den Winter, zusätzliche freie Trainingsstunden in den nicht belegten Zeiten für rund 30 Reiterinnen und Reiter sowie Kurse für den Hundesport. Insgesamt liegt die Auslastung der Reithalle in den massgebenden Nachmittags- und Abendstunden sowie am Wochenende bei rund 90 %, sie ist somit mit der Auslastung der städtischen Turnhallen vergleichbar.

Sollte entsprechend dem Initiativbegehren die Reithalle für eine kulturelle Nutzung umgenutzt und fest eingerichtet werden, müsste für die Reiterinnen und Reiter und für die Voltigiergruppe ein Ersatzstandort angeboten werden. Der Stadtrat hält dies insbesondere auch für die international erfolgreiche Voltigiergruppe mit zahlreichen und engagierten jungen Sportlerinnen und Sportlern für unabdingbar. Diese Suche nach Ersatzmöglichkeiten in bestehenden Reithallen der Region hat aufgrund der Diskussionen der letzten Jahre über die Zukunft der städtischen Reithalle bereits mehrfach stattgefunden, stets ohne positives Resultat. Auch die neuesten Abklärungen bestätigen dies. Das Ergebnis ist auch nicht überraschend: Die Voltigiergruppe und die weiteren Reiterinnen und Reiter lasten heute die Reithalle fast vollständig aus, dieser grosse Bedarf kann nicht einfach verlagert werden. Alle Reithallen der Region sind gut ausgelastet und können die Voltigiergruppe und die zusätzlichen Reiterinnen und Reiter nicht mehr aufnehmen.



Ein Umbau und eine Umnutzung der städtischen Reithalle für kulturelle Zwecke würden deshalb bedeuten, dass für eine Weiterführung der Voltigiergruppe und für ein gleichbleibendes Angebot für den Reitsport eine neue Halle an einem neuen Standort notwendig würde. Ein solcher Standort in der Stadt oder in der unmittelbaren Umgebung ist bisher nicht vorhanden und dürfte auch schwierig zu finden sein. Vor allem aber wäre eine solche Ersatzlösung mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Stadt verbunden, sei es durch den Bau einer neuen städtischen Halle, sei es durch die Mitfinanzierung einer anderen Lösung.

5 Bedarf für kulturelle Nutzungen

In der Begründung des Initiativbegehrens wird darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Nutzung der Reithalle für Reitsport und für kulturelle Veranstaltungen in der Praxis nicht funktioniert hat. Es wird im Weiteren angeführt, dass es mit dem Wegfall diverser Säle und Veranstaltungsräume in den letzten Jahren schwieriger geworden sei, Räumlichkeiten für die Bedürfnisse von Kultur, Vereinen und Eventveranstaltern zu finden. Insbesondere im Konzertbereich fehle ein Saal über der "kritischen Grenze" von 700 Personen Fassungsvermögen. Die Reithalle würde mit ihrer Lage die „Kulturmeile“ von Grabenhalle über Palace und Lokremise bis zur Militärkantine komplettieren.

Der Stadtrat hat diese Begründung und die Frage des Bedarfes für einen zusätzlichen, grösseren Saal in der Stadt St.Gallen für kulturelle Veranstaltungen geprüft. Es zeigt sich, dass die oben angeführte Argumentation der Initianten aus heutiger Sicht kritisch zu beurteilen ist. St.Gallen hat heute eine Vielzahl von Sälen bzw. Veranstaltungsräumen für unterschiedlichste kulturelle Bedürfnisse und Zielgruppen, in verschiedener Grösse und Ausrichtung und jeweils mit speziellem Ambiente. Die Palette reicht von eher traditionellen Sälen in den Quartieren über die klassischen Kultureinrichtungen bis hin zu den neueren Angeboten wie Grabenhalle, Palace und Lokremise. Namentlich für die neuen Bedürfnisse der aktuellen Kultur sind in den letzten Jahren mehrere neue Angebote entstanden. Für den Stadtrat ist es fraglich, ob der Bedarf für einen weiteren, grösseren Saal tatsächlich genügend gegeben ist.

Das Bedürfnis an sich ist das Eine, eine genügende und ständige Auslastung aber das Andere. Eine für die kulturelle Nutzung umgebaute und exklusiv zur Verfügung stehende Reithalle wäre wesentlich grösser als die Grabenhalle, das Palace oder die Räume der Lokremise. Die Nachfrage nach Konzerten dieser Grössenordnung in der Stadt St.Gallen ist jedenfalls begrenzt, ebenso das Bedürfnis der Vereine oder anderer Veranstalter nach so grossen Sälen.



6 **Finanzielle Überlegungen**

Mit einer Annahme des Initiativbegehrens wird der Stadtrat verpflichtet, innert einem Jahr ein Projekt mit Kostenvoranschlag für den Umbau der Reithalle für eine kulturelle Nutzung samt den notwendigen Infrastrukturen vorzulegen.

Das Hochbauamt hat aufgrund des Initiativbegehrens die Grössenordnung einer solchen Investition abgeschätzt. Ins Gewicht fallen dabei vor allem die Aufwendungen für die Schall-isolation, für die Sicherheit (Feuerschutz), für die energetischen Massnahmen, für die sanitären und anderen Nebenräume (Lager, technische Räume), für die baulichen Gebäudesanierungen und Umbauten (z.B. neuer Boden) etc. Diese Massnahmen würden mit Sicherheit bereits über 5 Mio. Franken liegen. Dazu kämen die mit der Initiative ebenfalls geforderten Infrastruktureinrichtungen für Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen, also die Ton- und Lichthanlagen, die Bestuhlung etc. Insgesamt ist mit Aufwendungen von 5 bis 7 Mio. Franken zu rechnen. Dazu kommen voraussichtlich weitere Belastungen im Zusammenhang mit einer Ersatzlösung für die Voltigiergruppe und den Reitsport. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass eine neue, zusätzliche Kulturinstitution vermutlich auch zusätzliche Belastungen der Laufenden Rechnung bringen würde.

Die Stadt St.Gallen steht bekanntlich in einer schwierigen finanziellen Situation. Der Stadtrat musste für die Investitionsbudgetierung 2014 sehr massive, schmerzliche Eingriffe vornehmen. Nur schon die Realisierung der bereits beschlossenen und teilweise schon im Bau befindlichen Vorhaben schöpft den finanziellen Rahmen annähernd aus, ein Spielraum für neue Vorhaben besteht nur in sehr geringem Masse. Klar Priorität haben dabei dringende Sanierungen im Interesse der Substanzerhaltung und die bereits definitiven Projekte wie die Bahnhofplatzneugestaltung oder der Bau des Naturmuseums. Wichtige weitere Vorhaben z.B. im Schulbereich mussten aus finanziellen Gründen verschoben werden. In dieser Situation ist es nicht zu verantworten, jetzt neue, vielleicht wünschbare, aber nicht dringende und nicht zwingende Projekte anzugehen.

Eine zusätzliche Investition im Kulturbereich von 5 bis 7 Mio. Franken, dazu Kosten in ungewisser Höhe der Ersatzlösung für die Voltigiergruppe und die Reiterinnen und Reiter sowie die Installierung eines neuen Kulturbetriebes mit zusätzlichen Belastungen der Laufenden Rechnung sind in der gegenwärtigen finanziellen Lage nicht tragbar – und wären darüber hinaus mit einem falschen politischen Signal verbunden, auch gegenüber dem Kanton. Die Stadt muss die beschränkten finanziellen Mittel für Vorhaben mit hoher Dringlichkeit und Priorität einzusetzen. Das Initiativbegehren „Reithalle für die Kultur“ ist deshalb ohne Gegenvorschlag abzulehnen.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Initiativtext mit Begründung

